



Deutsche
Sporthochschule Köln
German Sport University Cologne

Umsetzung des Studiumsqualitätsgesetz Hochschulfortschrittsbericht II

2. Fortschrittsbericht
der Deutschen Sporthochschule Köln
zur Vorlage im
Ministerium für Innovation,
Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Berichtszeitraum: 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2015

Umsetzung des Studiumsqualitätsgesetz –

2. Fortschrittsbericht der Deutschen Sporthochschule Köln zur Vorlage im Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW

Einleitung

Seit Inkrafttreten des Gesetz zur Verbesserung der Qualität in Lehre und Studium an nordrhein-westfälischen Hochschulen - kurz: Studiumsqualitätsgesetz – am 30.04.2011 erhalten die Hochschulen des Landes jährlich eine finanzielle Zuwendung in Höhe von insgesamt 249 Mio. Euro. Der DSHS Köln fließt jährlich ein Anteil von rund 2,2 Mio. € aus diesem Gesamtbetrag zu (s. auch Pkt. 4. bis 7.).

Die Zuwendung bemisst sich nach der amtlichen Anzahl der Studierenden in der 1,5-fachen Regelstudienzeit. Diese sogenannten Qualitätsverbesserungsmittel (QVM) müssen zeitnah und zweckgebunden zur Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen eingesetzt werden.

Mit dem vorliegenden 2. Fortschrittsbericht erfüllt die DSHS Köln ihre Berichtspflicht gegenüber dem Zuwendungsgeber. Der Bericht folgt dem vom Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung des Landes NRW (MIWF) vorgegebene Berichtsstruktur.

Es werden Informationen über

- (1) das grundlegende Qualitätsmonitoring und Berichtswesen der DSHS Köln
- (2) die Einbindung der Qualitätsverbesserungskommission (QVK),
- (3) beispielhafte aus QVM finanzierte Maßnahmen
- (4) bis (7) die vollständige Verteilung der QVM innerhalb der DSHS Köln

gegeben.

Ein Votum der QVK ist dem Bericht unter Pkt. 8 beigefügt.

1. Qualitätsmonitoring und Berichtswesen

Während des Berichtszeitraums des 2. Fortschrittsberichts hat die Deutsche Sporthochschule Köln als erste Universität des Landes NRW das Verfahren zur Systemakkreditierung erfolgreich abgeschlossen. Im entsprechenden Beschluss der Akkreditierungskommission (13. Sitzung v. 14.09.2015) wird der Deutschen Sporthochschule Köln ein vollständiges und funktionierendes Qualitätsmanagementsystem für Studium und Lehre bescheinigt:

„Zusammenfassend hat die Gutachtergruppe den Eindruck gewonnen, dass die Deutsche Sporthochschule Köln ein klares Qualitätsverständnis besitzt. Das Qualitätssicherungssystem ist hochschulweit akzeptiert, wird von allen Beteiligten getragen und von der Verwaltung mit hoher Motivation umgesetzt. Auch die Strukturen und Verfahren zur ständigen Überprüfung und Weiterentwicklung der Qualifikationsziele der Studiengänge sind gut aufeinander abgestimmt.“ (AQAS, 2016: Gutachten zur Systemakkreditierung der Deutschen Sporthochschule Köln, Köln)

Qualitätsziele

In Zusammenhang mit der Systemakkreditierung hat die Deutsche Sporthochschule das Ziel verfolgt, die qualitätssichernden und qualitätsentwickelnden Instrumente und Verfahren so auszurichten, das die strategische Steuerung des gesamten Studienangebotes ermöglicht wird. Dieses Ziel konnte mit der Entwicklung und Umsetzung eines verbindlichen Prozesses zur Steuerung von Studium und Lehre erreicht werden¹. Die interne Steuerung von Studium und Lehre erfolgt aktuell unmittelbar auf Basis der Daten und Informationen, die aus dem QM-System generiert werden. Dazu gehören sowohl quantitative Daten aus der Lehrveranstaltungsevaluation, aus der Absolventenstudie und aus dem Studienqualitätsmonitor sowie qualitative Informationen aus Studiengangsevaluationen und Fokusgruppengesprächen. Die Studiengangsleitungen sowie die paritätisch besetzten Universitätskommissionen sind in den Steuerungsprozess eingebunden.

Die konkreten Qualitätsziele für Studium und Lehre sind im Leitbild für Studium und Lehre² in fünfzehn konkreten Leitsätzen verankert und stellen den teleologischen Unterbau für das QM-System dar. Die Erfüllung der Leitsätze wird anhand von operativen Kennzahlen und Indikatoren überprüft. Die Erhebung der Zielerreichungsgrade erfolgt studiengangsbezogen. Eine umfassende Darstellung der Zielerreichung für alle 15 Leitsätze und für alle Studiengänge der DSHS Köln ist an dieser Stelle nicht geboten.

Statt dessen soll hier am Beispiel des Leitsatz (8) *„Gute Lehre unterstützt die Persönlichkeitsbildung und -entfaltung, indem sie den Studierenden Freiräume zur (Weiter-)Entwicklung individueller Interessen und Begabungen anbietet“* deutlich gemacht werden, welche Rolle das Qualitätsmonitoring bei der Steuerung von Studium und Lehre an der Deutschen Sporthochschule spielt: Als Indikator für die Zielerreichung im Hinblick auf diesen Leitsatz wird u.a. die Auslastung und das Vergabeverfahren der Wahlmodule herangezogen. Zusammenfassend für alle BA-Studiengänge kann anhand von Auslastungsdaten der Abteilung für Lehrplanung festgehalten werden, dass sowohl niedrige (< 40%) als auch hohe Auslastungen (> 100%) durchgängig nur einmalig zu verzeichnen sind. Im Folgesemester ist in den Wahlmodulen die erfolgreiche Regulierung durch die Lehrorganisation deutlich an den

¹ Alle definierten Prozesse der DSHS Köln für den Bereich Studium und Lehre sind im Atlas der Qualitätsgestaltung hinterlegt und auf der Homepage der DSHS Köln unter folgendem Link zu finden: <http://www.dshs-koeln.de/hochschule/qualitaetsmanagement/prozessmanagement/>

² Das Leitbild für Studium und Lehre kann auf der Homepage der DSHS Köln unterfolgendem Link eingesehen werden: <http://www.dshs-koeln.de/hochschule/qualitaetsmanagement/qm-system-der-dshs/leitbild/>

Auslastungsdaten erkennbar. Ausnahmen bilden die saisonal gebundenen, sportpraktischen Wahlmodule (Wintersport, Wassersport), in denen hohe Auslastungen organisatorisch nicht vermeidbar sind.

In Ergänzung zu den Auslastungen wird für die Wahlpflichtmodule analysiert, inwieweit die Studierenden entsprechend ihrer jeweiligen individuellen Priorisierung zu den Lehrveranstaltungen zugelassen wurden. Hier kann für alle Studiengänge festgestellt werden, dass die Studierenden eine hohe Flexibilität bei der inhaltlichen Gestaltung ihres Studiums haben und diese auch nutzen, um eine interessen geleitete Auswahl der Inhalte zu treffen.

Die Regulierung der Auslastung sowie die inhaltliche Anpassung der Wahlmodule entsprechend der studentischen Interessen und Begabungen erfolgt in allen Bachelor-Studiengängen über Lehraufträge, die vollumfänglich aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden konnten.

Verstetigung von Qualitätsverbesserung

Durch die Systemakkreditierung ist die Deutsche Sporthochschule Köln verpflichtet, das bestehende umfassende QM-System stetig aufrecht zu erhalten und entsprechende personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Im Berichtszeitraum des vorliegenden Fortschrittsberichtes wurden daher in den Prorektoraten für Studium und Lehre (PR 1) und für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM (PR 3) Strukturen und Prozesse verstetigt, welche die dauerhafte Umsetzung der QM-Verfahren und der daraus resultierenden qualitätsverbessernden Maßnahmen gewährleisten. Für die vollumfängliche Erläuterung aller erfolgreichen qualitätsverbessernden Maßnahmen steht an dieser Stelle nicht ausreichend Raum zur Verfügung. Beispielhaft soll stattdessen aus jedem der drei Themenfelder, welche im 1. Fortschrittsbericht als besonders verbesserungswürdig angesehen wurden³, unter Pkt. 3 „Best-Practise“ eine Maßnahme dargestellt werden (s. Pkt. 3 des vorliegenden Berichtes).

Dokumentation der qualitätsverbessernden Maßnahmen

Diejenigen qualitätsverbessernden Maßnahmen, welche an der Deutschen Sporthochschule aus Qualitätsverbesserungsmitteln finanziert werden, werden auf der Homepage der Hochschule unter dem Punkt „Projekte und Ausschreibungen“ genannt und sind somit für die Öffentlichkeit transparent (s. <http://www.dshs-koeln.de/visitenkarte/einrichtung/qualitaetsverbesserungskommission/>). Alle Projektträger, welche Qualitätsverbesserungsmittel erhalten, sind gefordert, in der Qualitätsverbesserungskommission über die antragsgemäße Verwendung der Mittel zu berichten. Die Kommission legt bei der Bewilligung der Mittel fest, in welcher Form (mündlich oder schriftlich) und zu welchem Termin der Bericht eingebracht werden muss.

Beurteilung der gesetzgeberischen Zielsetzung und zukünftige Herausforderungen

Zusammenfassend kann für die Deutsche Sporthochschule Köln berichtet werden, dass die Qualitätsverbesserungsmittel in erheblichem Maße die konkrete Verbesserung der Lehr- und Studienbedingungen, sowohl studiengangübergreifend als auch in einzelnen Studiengängen oder Modulen, unterstützt haben. **Für die Zukunft bleibt im Hinblick auf die Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel**

³ Auf Basis einer zusammenfassenden Situationsanalyse von Studium und Lehre wurden bereits 2012 studiengangübergreifende Maßnahmen zur Verbesserung von Studium und Lehre an der DSHS Köln eingeleitet, die sich im Hinblick auf die Qualitätsverbesserungsmittel auf drei Bereiche konzentrieren:

- I. Verbesserung der studiengangübergreifenden **Betreuung und Beratung** der Studierenden
- II. Entwicklung und Umsetzung von **Anreizinstrumenten** für „Gute Lehre“
- III. Verbesserung der **infrastrukturellen Rahmenbedingungen** und wiss.-techn. Ausstattung für „Gute Lehre“

runungsmittel die Herausforderung bestehen, eine schwache personelle Grundausrüstung der Hochschule an vielen Stellen ausgleichen zu müssen. Es bestand auch im Berichtszeitraum 14/15, wie schon im davorliegenden Berichtszeitraum, für die Qualitätsverbesserungskommission weiterhin die Verpflichtung, den allergrößten Teil der Qualitätsverbesserungsmittel in die personelle Grundausrüstung der Deutschen Sporthochschule Köln im Bereich des wissenschaftlichen Mittelbaus und der nicht-wissenschaftlichen Arbeitsbereiche (Studienberatung, Tutorien, Hochschuldidaktik, etc.) zu vergeben. Diese, für Personal zurückzustellenden Finanzmittel, stehen für die originäre Qualitätsentwicklung nicht mehr zur Verfügung und schränken den Handlungsspielraum der Qualitätsverbesserungskommission ein.

2. Qualitätsverbesserungskommission

Die Qualitätsverbesserungskommission ist seit ihrer Konstituierung das zentrale Gremium für Qualitätsfragen in Bezug auf Studium und Lehre an der DSHS Köln. In der aktuell geltenden Ordnung für Qualitätsmanagement (OQM) ist unter § 2 (6) festgelegt, dass die QVK an der DSHS Köln folgende Aufgaben übernimmt:

- *„Laufende Überprüfung der OQM und ggf. Formulierung von Anpassungsempfehlungen für das Rektorat und den Senat der DSHS Köln;*
- *Umfassende Beratung sämtlicher Evaluationsergebnisse und Ergebnisse weiterer QM-Maßnahmen, die sich hauptsächlich auf den Kernprozess Studium & Lehre beziehen (§§ 4-10);*
- *Beratung des Rektorats der DSHS Köln hinsichtlich der Verbesserung der Lehre und der Studienbedingungen gem. § 4 Abs. 1 Studiumsqualitätsgesetz;*
- *Abgabe eines Votums zu den Fortschrittsberichten der Hochschule gem. § 3 Abs. 3 Studiumsqualitätsgesetz;*
- *Abgabe von planerischen Vorschlägen zur zweckgemäßen Verwendung der Qualitätsverbesserungsmittel gem. § 2 Studiumsqualitätsgesetz.*

Zu den weiteren Aufgabenfeldern der QVK hinsichtlich einzelner Evaluationen und QM-Maßnahmen wird auf die Paragraphen §§ 4-10 verwiesen. Die QVK wird im Wege der Selbstbefassung tätig. Das Rektorat ist angehalten, die Vorschläge der Kommission zu berücksichtigen.“

Die Einbindung der Qualitätsverbesserungskommission in die Planungs- und Entscheidungsprozesse der Hochschule im Kernbereich Studium & Lehre hat sich im Vergleich zum 1. Fortschrittsbericht verändert. Ursache dafür ist eine umfassende hochschulinterne Veränderung der Leitungsstrukturen mit Antritt des neu gewählten Rektorats im Mai 2014 und der neuen Kanzlerin im August 2014. Es wurden zwei neue Prorektorate geschaffen und jedem der nun vier Prorektoren eine paritätisch besetzte Universitätskommission zur Beratung operativer Fragen zugeordnet. Die Universitätskommissionen für Lehre und Studium und für Ressourcen und QM unterstützen und ergänzen die Beratungs- und Entscheidungsprozesse der QVK:

Die Universitätskommission für Ressourcen und QM berät und optimiert unter der Leitung des verantwortlichen Prorektors die Instrumente und Verfahren des QM-Systems und stellt qualitätsrelevante Daten und Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus prüft diese Universitätskommission die Finanzierungsmöglichkeiten von Verbesserungsmaßnahmen und verweist ggf. an die QVK, sofern die empfohlene Maßnahme den Zielsetzungen des Studiumsqualitätsgesetzes entspricht.

Die Universitätskommission für Lehre und Studium entwickelt unter der Leitung des verantwortlichen Prorektors auf Basis der Qualitätsdaten Verbesserungsmaßnahmen und stellt, in Abstimmung mit der Universitätskommission für Ressourcen und QM, entsprechende Finanzierungsanträge an die QVK. Gleichzeitig hat die Universitätskommission für Studium und Lehre Aufgaben im QM-System von der QVK übernommen: Sie ist nun, anstatt der QVK, verbindlich in verschiedene qualitätsbezogene Prozesse in Studium und Lehre eingebunden (z.B. in die Prozesse zur Evaluation und Re-Zertifizierung eines Studiengangs sowie zur Steuerung von Studium und Lehre⁴), für die regelmäßige Überprüfung und Festlegung der Qualitätskennzahlen und Indikatoren zuständig und berät das Rektorat im Hinblick auf die inhaltliche Weiterentwicklung der DSHS Lehrpreise⁵, die dann von der QVK finanziert werden.

Die Zusammenarbeit der Gremien basiert auf einer klaren Regelung der Zuständigkeiten in der Grundordnung der DSHS Köln. Diese Regelungen haben im Berichtszeitraum die Mitglieder der QVK operativ entlastet. Aufwändige und dialogorientierte inhaltlich-beratende Aufgaben haben sich in die Universitätskommissionen verlagert, während die QVK als entscheidendes Gremium die finanzielle relevanten Beschlussempfehlungen an das Rektorat gibt.

3. Best-Practise Beispiele

An der DSHS Köln wurden im Berichtszeitraum hauptsächlich Maßnahmen in den drei Themenfeldern

- I. Verbesserung der studiengangübergreifenden Betreuung und Beratung der Lehrenden und Studierenden
- II. Entwicklung und Umsetzung von Anreizinstrumenten für „Gute Lehre“
- III. Verbesserung der infrastrukturellen Rahmenbedingungen und wiss.-techn. Ausstattung für „Gute Lehre“

umgesetzt.

Als Best-Practise Beispiel wird aus jedem der drei Themenfelder eine Maßnahme beschrieben.

Themenfeld I.: Maßnahme Projekt „Kompetenzen in der Lehre“

Im Themenfeld I. hat die QVK finanzielle Mittel im Umfang von 20.000,- €/Jahr für die Weiterentwicklung und Professionalisierung der hochschuldidaktischen Angebote an der DSHS Köln zur Verfügung gestellt.

Unter der Leitung des Prorektorates für Studium und Lehre konnten über das Projekt „Kompetenzen in der Lehre“ insgesamt 34 hausinterne Workshopangebote zur Weiterqualifizierung von 416 teilnehmenden Lehrkräften umgesetzt werden. Darüber hinaus hatten die Lehrkräfte der DSHS Köln über das Projekt die Möglichkeit, eine für sie kostenfreie individuelle (Lehr)Beratung wahrzunehmen. Hierfür standen externe wie interne Berater/innen zur Verfügung. Im Berichtszeitraum wurden 89

⁴ Alle definierten Prozesse der DSHS Köln für den Bereich Studium und Lehre sind im Atlas der Qualitätsgestaltung hinterlegt und auf der Homepage der DSHS Köln unter folgendem Link zu finden: <http://www.dshs-koeln.de/hochschule/qualitaetsmanagement/prozessmanagement/>

⁵ Alle Informationen zu den Lehrpreisen der DSHS Köln können auf der Homepage der DSHS Köln unter folgendem Link eingesehen werden: <http://www.dshs-koeln.de/en/hochschule/qualitaetsmanagement/weiterentwicklung-projekte/die-lehrpreise-der-deutschen-sporthochschule-koeln-gute-lehre-lohnt-sich/>

individuelle Beratungen realisiert. Eine herausragende Bedeutung im Hinblick auf die Qualität der Lehre hat das, an der DSHS Köln entwickelte Format „Startsprung in die Lehre“. Jede Lehrkraft, die an der DSHS Köln neu in die Lehre einsteigt, durchläuft verpflichtend die einwöchige Hochschuldidaktische Schulung „Startsprung in die Lehre“. Diese Schulung findet regelmäßig zwei bis drei Wochen vor Semesterbeginn statt. Die Lehrkräfte werden rechtzeitig vor Beginn der Schulung eingestellt, so dass die Teilnahme am „Startsprung“ bereits in die Vertragslaufzeit fällt. Der „Startsprung“ umfasst 30 AE, die auf das Zertifikat „Professionelle Lehrkompetenz“ des Netzwerks Hochschuldidaktik angerechnet werden. Thematisch werden von unterschiedlichen Fachreferent/innen folgende Punkte behandelt:

- Didaktik und Methodik in der universitären Lehre unter Berücksichtigung des Leitbildes „Guter Lehre an der DSHS“
- Freund, Berater oder Lehrer? Rollenverständnis in der Hochschullehre
- Selbstpräsentation

Ergänzend findet im Rahmen des „Startsprungs“ eine Hospitation in den ersten Lehrveranstaltungen der neuen Lehrkräfte statt.

Die Entwicklung und ständige inhaltliche Weiterentwicklung des Formates „Startsprung“ und der weiteren Workshopangebote im Projekt „Kompetenzen in der Lehre“ erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Prorektorat für Studium und Lehre und der Abteilung für Hochschulentwicklung und Qualitätsmanagement. Insbesondere die Ergebnisse der Evaluationsverfahren (Lehrveranstaltungs- und Studiengangsevaluation) fließen in die inhaltliche Gestaltung der hochschuldidaktischen Angebote ein. Melden die Studierenden in einem bestimmten Studiengang z.B. eine Unzufriedenheit über die Gestaltung der Seminarveranstaltungen („zu viele Referateseminare“) zurück, kann zeitnah ein entsprechender qualifizierender Workshop konzipiert und angeboten werden (wie z.B. das Angebot „Referate in der Hochschullehre“, welches im September 2014 stattgefunden hat).

Weitere Informationen zum „Startsprung in die Lehre“ und zu den anderen Angeboten des Projektes „Kompetenzen in der Lehre“ sind unter diesem Link zu finden: <http://www.dshs-koeln.de/universitaere-weiterbildung/angebote-fuer-mitarbeiter-von-hochschulen/qualifizierung-und-beratung-fuer-lehrende/>

Themenfeld II: Maßnahme DSHS Lehrpreise

Im Themenfeld II. hat die QVK finanzielle Mittel im Umfang von 17.000,- €/Jahr für die Weiterentwicklung der DSHS Lehrpreise zur Verfügung gestellt.

Unter der Leitung des Prorektorates für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM wurden die DSHS-Lehrpreise im Berichtszeitraum als integraler Bestandteil eines Anreizsystems für die Verbesserung der Lehre etabliert. Jährlich werden Lehrpreise in fünf Kategorien ausgeschrieben und die Qualitätsverbesserungsmittel werden als Preisgeld für herausragende Lehre ausgeschüttet.

Herausragende Lehr- und Lernkonzepte werden in den Kategorien *Vorlesungen, Seminare & Übungen* und *Praxiskurse* getrennt bewertet und es werden der erste Platz mit 3.000,- € und der zweite Platz mit 1.500,- € prämiert. Für besonders gute *Tutorienprogramme* werden drei Preise in Höhe von je-

weils 500,- € verliehen. Lehr- und Lernkonzepte sowie Tutorien können von allen Hochschulangehörigen online für den Preis vorgeschlagen werden.

Der Preis für besonderes persönliches Engagement in der Lehre zeichnet Personen aus, die tagtäglich, über ihre Lehrveranstaltungen hinaus, in verschiedenen Funktionen und mit besonderem persönlichem Engagement für gute Lehre an der Deutschen Sporthochschule Köln arbeiten. Kolleginnen und Kollegen sowie AStA-Mitglieder können Personen für diese Auszeichnung vorschlagen. Für den Vorschlag ist eine ausführliche Begründung erforderlich.

Folgende Kriterien liegen den DSHS Lehrpreisen zugrunde:

Bewertungskriterien für Vorlesungen:

Unter der Kategorie „Vorlesung“ werden als Abgrenzung zur Kategorie „Seminar“ und "Praxiskurs & Übung" Veranstaltungen ausgelobt, die dozentenorientiert durchgeführt und von einer großen Anzahl von Studierenden gehört werden. Kommunikations- und Arbeitsstrukturen, die das studierendenorientierte Lehren und Lernen in Seminaren kennzeichnen, sind auch hier in ausgewählten Vermittlungsphasen möglich, prägen jedoch nicht das Wesen der Veranstaltung.

Die Qualität der Vorlesung liegt darin, aus spezifischem Detailwissen übergeordnetes systemisches Wissen zu ermöglichen. Hierzu sind den Studierenden auch Wege zu vermitteln, ihr eigenes Wissen im Sinne eines forschenden Lernprozesses zu erweitern. Die fachliche Qualität des zu vermittelnden Wissens ist ebenso sicher zu stellen, wie die anschauliche, strukturgebende, didaktisch-methodische sowie mediale Aufbereitung von Inhalten. Erkenntnisse der modernen Lehr-/Lernforschung sollten ihre Umsetzung erfahren. Das Arbeitsfeld der Studierenden der Sportwissenschaft ist mit einzubeziehen.

Bewertungskriterien für herausragendes Lehr-/Lernkonzepte in den verschiedenen Kategorien:

Das Lehr-/Lernkonzept sollte eine herausragende methodische und didaktische Form der Vermittlung von Lehrinhalten vorsehen. Insbesondere sollten innovative didaktische Methoden und Lernmaterialien zum Einsatz kommen. Durch die Umsetzung des Lehr-/Lernkonzeptes sollte die konstruktiv-kritische Auseinandersetzung der Studierenden mit den Lehrinhalten eingefordert werden. Die studentische Beteiligung an der gelungenen Umsetzung des Lehr-/Lernkonzeptes sollte sowohl im Rahmen der Präsenzveranstaltung als auch im Selbststudium inhaltlich und in Bezug auf ihren Umfang angemessen vorgesehen werden.

Lehr-/Lernkonzepte für Seminare können z.B. durch die Einbindung von E-Learning-Modulen, Blended Learning (integriertes Lernen), problemorientiertes Lernen und/oder der Nutzung neuer Medien für die Studierenden neue Reize setzen, Kreativität fördern und somit dem Kriterium „herausragend“ genügen.

Konzepte für sportpraktische Kurse können z.B. durch die Integration von vertiefenden Videoanalysen, trainingswissenschaftlichen Methoden aus dem Profisport oder Team-Coaching besonders „herausragend“ sein.

a) Arbeitsmarktorientierung

Das Lehr-/Lernkonzept sollte einen engen Praxisbezug im Hinblick auf die spezifischen Berufsfelder derjenigen Studiengänge ermöglichen, in denen es umgesetzt wird.

Konzepte für Seminare sollten beispielsweise durch den Einbezug externer Experten oder Exkursionen einen praxisnahen Einblick in spezifische potenzielle Berufsfelder ermöglichen. In den MA-

Studiengängen sollte dabei durch einen engen Forschungsbezug der Lehr-/Lernkonzepte besonders auf das Berufsfeld „Wissenschaft & Forschung“ abgezielt werden.

Lehr-/Lernkonzepte für sportpraktische Kurse sollten die Reflexion über das eigene Bewegungshandeln und die Vermittlungskompetenz stärken und somit die arbeitsmarktorientierte Umsetzung sportpraktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten unterstützen.

Lehr-/Lernkonzepte für Lehrveranstaltungen im BA-Basisstudium sollten durch die Integration von Anwendungsbeispielen für die Lerninhalte dazu beitragen, die Orientierung der Studierenden hinsichtlich ihrer Beschäftigungsperspektiven zu unterstützen.

b) Übertragbarkeit

Das Lehr-/Lernkonzept sollte grundsätzlich auf weitere Studiengänge/ Module/ Lehrveranstaltungen übertragbar sein. Die Übertragbarkeit des Konzeptes sollte anhand eines Beispiels kurz dargestellt werden: Lehr-/Lernkonzepte für sportpraktische Kurse sollten auch für mind. eine andere Sportart angewendet werden können. Für Seminarkonzepte sollte mind. ein weiteres Modul genannt werden, in dem die Umsetzung des Konzeptes sinnvoll erscheint.

c) Akzeptanz bei den Studierenden (Ausschlusskriterium)

Das Lehr-/Lernkonzept sollte bei Studierenden gut akzeptiert sein. Hierzu müssen die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation und optional auch die Ergebnisse der qualitativen Zwischenauswertung (TAP) als Beleg vorliegen.

d) Forschendes Lehren und Lernen

In dem Lehr-/Lernkonzept sollte das „forschende Lehren und Lernen“ eine maßgebliche Rolle spielen. Forschendes Lehren und Lernen kann sich auf einzelne kurze Phasen des Gesamtkonzeptes beziehen oder als ein methodisches Prinzip das Lehr-/Lernkonzept für Lehrveranstaltungen oder Module bestimmen. Forschendes Lehren und Lernen kann in allen Lehrveranstaltungsarten und Studiengängen z.B. durch folgende Bausteine/Arbeitsaufgaben umgesetzt werden:

- Eigenständige Recherche von Forschungsbefunden zu einer ausgewählten Fragestellung, strukturierte Aufarbeitung und angemessene Darstellung.
- Anwendung bestimmter Forschungsmethoden an neuen Problemstellungen.
- Überprüfung eines Forschungsbefundes anhand einer lokalen Kohorte.

Bewertungskriterien für TutorInnenpreise

Die ausgewählten TutorInnen werden anhand von folgenden Kriterien vom fachwissenschaftlichen Verantwortlichen für das Tutorium und von der Jury begutachtet:

- Herausragende Lehrkonzeption und Lehrorganisation im Tutorium.
- Integratives und interaktives Lehren und Lernen zur Förderung der studentischen Lehr- und Lernkompetenz.
- Großes Engagement im Tutorium sowie eine damit einhergehende individuelle Beratungsleistung gegenüber den Studierenden.
- Akzeptanz und Wertschätzung bei den Studierenden.
- Erreichung der selbst gesetzten Ziele der Studierenden sowie Stabilisierung der Prüfungsleistungen (Lehrstanderhebungen und Prüfungen).

Bewertungskriterien für den Preis für besonderes Engagement in der Lehre

Mit dem Preis für besonderes Engagement in der Lehre wird die tagtägliche Arbeit solcher Lehrkräfte in besonderer Weise gewürdigt, deren Engagement deutlich über ein übliches und für die Lehre an der Deutschen Sporthochschule Köln wichtiges Engagement hinaus geht.

Der Jury ist bewusst, dass ein solches Engagement nur schwer mit objektiven Mitteln zu bemessen ist und nicht nur von einzelnen, sondern von vielen Personen gleichermaßen eingebracht wird. Der Preis soll vor diesem Hintergrund bewusst der herausragenden Arbeit dieser vielen Lehrkräfte hohe Anerkennung schenken. Die Vergabe des Preises an eine einzelne Person ist daher auch in Stellvertretung für all diejenigen zu verstehen, die die Lehre an der Deutschen Sporthochschule Köln tagtäglich durch ihr wertvolles Engagement in besonderer Weise bereichern. Das Vorschlagsrecht liegt bei den Kolleginnen und Kollegen sowie beim AStA, in beiden Fällen ist eine ausführliche Begründung des Vorschlags erforderlich.

Für die Vergabe des Preises zieht die Jury folgende Überlegungen heran:

- Das besondere Engagement in der Lehre soll deutlich erkennbar sein.
- Die Langfristigkeit und Nachhaltigkeit des Engagements soll erkennbar sein.
- Werden Ämter und Aufgaben eingebracht, für die eine Deputatsreduktion, eine Gratifikation oder Entlastungsstellen bestehen, wird dies bei der Entscheidung berücksichtigt.
- Eine Empfehlung des Institutsleiters kann als Entscheidungsgrundlage herangezogen werden, ist aber nicht zwingend erforderlich.

Weitere Informationen zu den Lehrpreisen der DSHS Köln sind unter diesem Link zu finden: <http://www.dshs-koeln.de/en/hochschule/qualitaetsmanagement/weiterentwicklung-projekte/die-lehrpreise-der-deutschen-sporthochschule-koeln-gute-lehre-lohnt-sich/>

Themenfeld III.: Infrastrukturmaßnahmen im Bereich der Seminarräume und des Hörsaals 1

Unter der Leitung des Prorektorates für Hochschulentwicklungsplanung, Ressourcen und QM wurden QVM im Umfang von ca. 30.000,- € zur Optimierung der Lehr-Lernausstattung in ausgewählten Seminarräumen der DSHS Köln verwendet.

Es wurden interaktive Whiteboards mit Kurzdistanz-Beamern in 5 Seminarräumen installiert. In den gleichen Seminarräumen wurden abschließbare Schränke mit didaktisch-methodischem Material aufgestellt. Alle Lehrkräfte, die in diesen Seminarräumen unterrichten, haben über ihren Schlüssel Zugriff auf die Materialien. Ergänzend wurden allen Lehrkräften Kurz-Schulungen zu den Whiteboards angeboten.

Für alle Seminarräume wurden drei Ersatz-Beamer und Ersatzbirnen angeschafft. Diese stehen zentral über einen technischen Bereitschaftsdienst jederzeit für alle Lehrkräfte zur Verfügung, falls in einem Seminarraum der Beamer nicht funktionstüchtig ist.

Ein ausgewählter Seminarraum (SR 1 im Leichtathletikzentrum) wurde umfangreich baulich und optisch umgestaltet, um eine optimale Lehr-Lernatmosphäre zu schaffen. Insbesondere wurde die Klimaanlage akustisch gedämpft, die Decken- und Bodengestaltung farblich aufgehellt und neue didaktisch sinnvoll nutzbare Möblierung eingebracht.

Im größten Hörsaal der DSHS Köln (HS 1) wurde eine innovative Leinwand installiert, die eine optimale Projektion – auch von bewegten Bildern – ermöglicht und den Hörsaal vielfältig nutzbar macht. Die Leinwand wurde z.T. aus QVM ko-finanziert.

Alle Infrastrukturmaßnahmen wurden auf Basis von Ergebnissen der Evaluationsverfahren konzeptioniert. Beispielsweise ging aus den Ergebnissen der Lehrveranstaltungsevaluation eine erhebliche Unzufriedenheit mit den räumlichen Gegebenheiten im Seminarraum 1 hervor.

4. Verteilung der QVM

Die Verteilung der QVM erfolgte im Berichtszeitraum an der DSHS Köln vollumfänglich und eigenverantwortlich durch die QVK. Themenunabhängige Anträge auf Qualitätsverbesserungsmittel konnten von allen Hochschulangehörigen zu einem jährlichen Stichtag an den Vorsitzenden der QVK gerichtet werden. Die Beschränkung auf einen jährlichen Stichtag ermöglichte der Kommission eine fundierte Entscheidung nach Dringlichkeit der Anträge unter Berücksichtigung der Zweckbindung und der Summe der zur Verfügung stehenden QVM. Eine pauschale Verteilung der QVM auf einzelne Institute oder Fächergruppen erfolgt an der DSHS Köln nicht.

Die Entscheidungen wurden mit einfacher Mehrheit in einem beschlussfähigen Gremium getroffen. Die Beschlüsse der QVK sind als Beschlussempfehlungen in das Rektorat eingebracht und uneingeschränkt bestätigt worden.

5. Abfluss der QVM

Tabelle 2 Einnahmen/Ausgaben	Euro
Übertrag aus 2013 (Saldo 2013)	0,00
Mittelbereitstellung MIWF 2014	2.202.374,00
Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2014	1.431.961,44
Ausgaben für sonstiges Personal 2014	641.362,75
Ausgaben für Sachmittel 2014	59.262,57
Ausgaben für Baumaßnahmen 2014	0,00
Ausgaben für sonstige Investitionen 2014	26.871,37
Saldo 2014	42.915,87
davon bereits fest verplant	
Übertrag aus 2014 (Saldo 2014)	42.915,87
Mittelbereitstellung MIWF 2015	2.168.058,00
Ausgaben für hauptamtliches Lehrpersonal 2015	1.520.558,77
Ausgaben für sonstiges Personal 2015	584.511,65
Ausgaben für Sachmittel 2015	72.947,33
Ausgaben für Baumaßnahmen 2015	0,00
Ausgaben für sonstige Investitionen 2015	32.956,12
Saldo 2015	0,00
davon bereits fest verplant	

6. Verwendung der QVM nach Kostenarten

Tabelle 3.1 Fächergruppen 2014	Personalmittel	Sachmittel	Investitionen	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften				
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften				
Ingenieurwissenschaften				
Kunst- und Kunstwissenschaften				
Mathematik und Naturwissenschaften				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
Sport	2.073.324,19	59.262,57	26.871,37	2.159.458,13
Sprach- und Kulturwissenschaften				
Fächerübergreifende Maßnahmen				
Zentrale Einrichtungen				
Summe	2.073.324,19	59.262,57	26.871,37	2.159.458,13

Tabelle 3.2 Fächergruppen 2015	Personalmittel	Sachmittel	Investitionen	Summe
	Euro	Euro	Euro	Euro
Agrar-, Forst und Ernährungswissenschaften				
Humanmedizin und Gesundheitswissenschaften				
Ingenieurwissenschaften				
Kunst- und Kunstwissenschaften				
Mathematik und Naturwissenschaften				
Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften				
Sport	2.105.070,42	72.947,33	32.956,12	2.210.973,87
Sprach- und Kulturwissenschaften				
Fächerübergreifende Maßnahmen				
Zentrale Einrichtungen				
Summe	2.105.070,42	72.947,33	32.956,12	2.210.973,87

7. Verwendung der QVM nach Maßnahmen

Tabelle 4	2014	2015
Qualitätsverbesserungsmaßnahmen	Euro	Euro
Aufstockung des Lehrpersonals durch:	-----	-----
- Professuren	0,00	
- Wissenschaftliches Personal	1.143.128,64	1.500.558,77
- Lehraufträge	599.080,42	547.574,62
- sonstiges Lehrpersonal (z.B. Gastdozenten)	1.987,47	3.062,20
Tutoren-/Mentorenprogramme	29.103,30	14.239,13
Einrichtung studentischer Arbeitsplätze	0,00	4.087,65
Innovative Lehrvorhaben	25.008,81	25.214,53
Hochschuldidaktik / Weiterbildung für Lehrende	29.250,00	20.000,00
Preise für gute Lehre	6.738,63	21.154,33
Ausdehnung der Öffnungszeiten und bessere Ausstattung der Bibliothek	44.364,59	1.517,25
Anmietung zusätzlicher Veranstaltungsräume	0,00	0,00
Ausbau der Serviceangebote	0,00	0,00
Verbesserung der Prüfungsorganisation	0,00	0,00
Verbesserung des Services für internationale Studierende	999,60	0,00
Verbesserung für Studierende mit Behinderungen	0,00	7.145,75
Maßnahmen zur Kinderbetreuung	0,00	3.283,68
Ausbau von E-Learning Angeboten	0,00	0,00
Baumaßnahmen	0,00	0,00
Verbesserung der wissenschaftlich-technischen Ausstattung	20.463,18	31.317,44
Vermittlung fachübergreifender Kompetenzen	0,00	0,00
Verbesserung der Arbeitsmarktfähigkeit	1.180,31	2.271,61
Stipendien	0,00	0,00
Studentische Workshops, Exkursionen, Tagungen	0,00	0,00
Lehr- und Lernmaterialien für Studierende	32.167,72	29.546,91
Verwaltungs-Overhead	225.985,46	0,00
Weitere Maßnahme	0,00	0,00
Weitere Maßnahme	0,00	0,00
Summe	2.159.458,13	2.210.973,87

8. Votum der Qualitätsverbesserungskommission

Die Mitglieder der Qualitätsverbesserungskommission unterstützen den vorliegenden 2. Fortschrittsbericht und bedanken sich beim Rektorat der DSHS Köln für die gute Zusammenarbeit.